

Großes Hauptquartier, 6. Dezember. (Wb. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 3 Uhr.

### Westlicher Kriegsschauplatz:

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**  
In dem flandrischen Kampfgebiete nahm die Artilleriekriegsmacht am Abend wieder erheblich an Stärke zu.

Südlich und südwestlich von Moenvres führten unsere Truppen englische Gräben und stießen bis über die von Bapaume auf Cambrai führende Straße vor.

Unter der Einwirkung unserer letzten Angriffserfolge und unter dem steten Druck von Norden und Osten räumte der Feind zwischen Moenvres und Marcoing seine vordersten Stellungen und zog sich auf die Höhen nördlich und östlich von Flesquieres zurück. In scharfem Nachdrängen wurden die Dörfer Rancourt, Anneux, Cantaing, Royelles sowie die Waldhöhen nördlich von Marcoing genommen. Auf 10 Kilometer Breite haben wir unsere Linien bis zu 4 Kilometer Tiefe vorgeschoben.

Auf seinem Rückzuge hat der Feind, soweit es die Zeit noch zuließ, die Ortschaften durch Brände und Sprengung zerstört. Die Trümmer dieser Dörfer und das zwecklos begonnene Zerstörungswerk an der nun dem Feinde wieder weit entrückten Stadt Cambrai sind die Spuren, die der Engländer von seiner mit so großer Hoffnung begonnenen, mit einer schweren Niederlage endenden Durchbruchschlacht bei Cambrai für lange Zeiten auf Frankreichs Boden hinterläßt.

Die Verluste, die der Feind in den letzten Tagen besonders im Bourlon-Walde erlitt, sind außergewöhnlich hoch.

Die Zahl der aus den Kämpfen bei Cambrai eingebrachten Gefangenen hat sich auf mehr als 9000, die Beute an Geschützen auf 148, an Maschinengewehren auf 716 erhöht.

### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Ailette, in einzelnen Abschnitten der Champagne und auf dem östlichen Maasufer zeitweilig verstärkte Feuerkraft.

Nördlich von Juviencourt brachten Sturmtruppen von schnellem Vorstoß gegen französische Gräben eine größere Anzahl Gefangener ein.

Gestern wurden im Luftkampf und von der Erde aus 18 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Unsere Flieger haben die Hafenanlagen von Calais, sowie London, Sheerness,

Gravesend, Chatham, Dover und Margate mit Bomben angegriffen.

Große und zahlreiche Brände kennzeichnen ihre Wirkung.

### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die bevollmächtigten Vertreter der Obersten Heeresleitung Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei haben mit den bevollmächtigten Vertretern Rußlands für die Fronten von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer sowie auf den türkisch-russischen Kriegsschauplätzen in Asien Waffenruhe für die Zeit vom 7. Dezember 1917 12 Uhr mittags bis zum 17. Dezember 12 Uhr mittags abgeschlossen.

Die Verhandlungen zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes werden in einigen Tagen fortgesetzt werden.

### Mazedonische Front:

Keine größeren Kampfhandlungen.

### Italienische Front:

Der am 4. Dezember in den Sieben Gemeinden eingeleitete Angriff der Heeresgruppe des Feldmarschalls Konrad brachte große Erfolge.

Oesterreichisch-ungarische Truppen haben die starken italienischen Stellungen im Meletta-Gebirge erstickt und gegen mehrfache Gegenangriffe behauptet.

Deutsche Artillerie hat in den Kämpfen mitgewirkt. Bisher wurden 11000 Italiener gefangen und 60 Geschütze erbeutet.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Amtlich. Die bevollmächtigten Vertreter der Obersten Heeresleitung von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Türkei und Bulgariens haben am 5. Dezember mit den bevollmächtigten Vertretern der russischen Obersten Heeresleitung eine Waffenruhe von 10 Tagen für sämtliche gemeinsame Fronten schriftlich vereinbart. Der Beginn ist auf den 7. Dezember 12 Uhr mittags festgesetzt. Die 10-tägige Frist soll dazu benutzt werden, die Verhandlungen über den Waffenstillstand zu Ende zu führen. Zwecks mündlicher Berichterstattung über das bisherige Ergebnis hat sich ein Teil der Mitglieder der russischen Abordnung auf einige Tage in die Heimat begeben. Die Kommissionsitzungen dauern fort.

setzte die Holzladung in Brand. Trotzdem schoß der Dampfer noch mehrere Male auf das Schrohr. Die Besatzung verließ aber dann mit dem Weiterumfischgreifen des Feuers in größter Hast das sinkende Schiff, auf dem die bei den Geschützen liegende Munition explodierte.

Ein anderes, im englischen Kanal arbeitendes U-Boot hatte in den letzten Tagen einen stark gefährdeten Dampfer von 4000 Tonnen versenkt, der nach wenigen Minuten in die Tiefe sank. Durch sofort einsetzende feindliche Gegenwehr der Bewacher wurde das U-Boot zum Tauchen gezwungen und darauf mit mehreren Wasserbomben belegt. Beim Wiederauftauchen wurde das über Wasser hinausragende Schrohr gerammt und festgeklemmt. Wieder auf Tiefe gegangen, verspürte das U-Boot weitere Explosionen von zahlreichen, zum Teil in nächster Nähe detonierenden Wasserbomben, die aber alle keinen Schaden anrichteten.

### Noch keine Friedenshandlungen.

Amsterdam, 6. Dezember. (tu.) Die Londoner „Daily Mail“ meldet aus Petersburg: Die Absorption der Kriegsführenden zur Besprechung des Waffenstillstandes sind angewiesen, nur über den Waffenstillstand zu verhandeln und die Friedensfragen einer europäischen Konferenz zu überlassen.

### An der rumänischen Front.

Basel, 6. Dezember. (tu.) „Daily News“ meldet von der rumänischen Front vor Aufnahme der russischen und rumänischen Waffenstillstands-Verhandlungen: Die rumänische Regierung ist nicht mehr Herrin der Lage und ihrer Beschlüsse. Die Friedenskundgebungen an der russischen Front schaffen zweifellos eine sehr bedenkliche Lage, der gegenüber die Regierung keine genügenden Nachmittel besitzt. Die Verpflegung des rumänischen Heeres ist genügend. Die politische Stimmung steht dagegen unter dem Einfluß der Petersburger Umwälzungen. Die französischen Postanstalten haben am Montagabend die Annahme von Telegrammen nach Rumänien eingestellt.

### Wilson verhandelt mit Lenin.

Genf, 6. Dezember. (tu.) Der Newyork Herald, meldet aus Newyork: Präsident Wilson behält dem Staatsdepartement zur Klärung der Vollmachten des bisherigen russischen Botschafters in Washington direkte Verhandlungen mit der neuen russischen Regierung aufzunehmen. Erklärungen Wilsons lassen den Schluß zu, daß der Präsident die neue Regierung unter Vorbehalt anerkennen wird.

### Die Verlorenung der Kriegsbekämpften.

III. (Schluß.)

B.

### Die reichsgesetzliche Sozialversicherung.

Neben der Militärrente kommen für die Kriegsbekämpften, die gegen Krankheit oder Invalidität versichert waren, auch Leistungen aus der Kranken- und Invalidenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung in Betracht.

Anspruch auf Krankengeld hat jeder erkrankte oder verwundete Kriegsteilnehmer (also nicht nur der Kriegsbekämpfte), welcher der Krankenkasse angehört und nach seiner Einberufung zum Heeresdienst die Bedingungen weiter erfüllt hat. Lazarettverpflegung hebt den Anspruch nicht auf. Nur die Ansprüche auf ärztliche Behandlung und Heilmittel kommen in Wegfall, da sie von der Militärverwaltung erfüllt werden. Ist die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse beim Eintritt ins Heer aufgehoben worden, so besteht ein Anspruch auf Krankengeld nur dann, wenn die Verwundung oder Erkrankung während der ersten drei Wochen seit dem Ausscheiden aus der Kasse eingetreten ist, und der Erkrankte vor dem Ausscheiden 6 Wochen ununterbrochen der Kasse angehört hat oder im letzten Jahr von dem Ausscheiden mindestens 26 Wochen gegen Krankheit versichert war. Uebrigens hat jeder, der bei seiner Einberufung die Mitgliedschaft bei der Kasse nicht fortgesetzt hat, das Recht, binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat der Kasse wieder beizutreten; diese hat dann auch für eine dann bestehende Krankheit einzutreten.

Die reichsgesetzliche Invalidenrente wird ohne Rücksicht auf die Höhe der militärischen Rente gewährt, wenn der versicherte Kriegsbekämpfte dauernd nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Voraussetzung ist die Erfüllung der Versicherungsbedingungen (200 Beitragswochen — Aufrechterhaltung der Anwartschaft durch „Ableben“). Für die Zeit der pflichtmäßigen oder freiwilligen militärischen Dienstleistung brauchen keine Marken geklebt zu werden.

Der Anspruch auf die Bewährung von Krankengeld, Invalidenrente und Krankenrente ist bei dem zuständigen Versicherungsamt oder bei den Verwaltungsbehörden (Stadt-, Magistrat, Landratsamt, Bezirksamt usw.) anzumelden.

C.

### Geldzuwendungen durch Vermittlung der bürgerlichen Kriegsbekämpftenfürsorge.

Alle bisher aufgeführten Gebühnisse und Bezüge sind Leistungen, die den Kriegsbekämpften auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmungen zustehen. Durch sie erfüllt der Staat seine Ehrenpflicht, für die im Dienst für das Vaterland in ihrer Gesundheit beeinträchtigten Heeresangehörigen zu sorgen. Aber damit ist die Hilfsquelle, die dem Kriegsbekämpften geboten wird, noch nicht erschöpft. Die staatliche Versorgungsstelle, die an Paragrafen gebunden ist, kann — selbst bei weitherzigster Auffassung des Gesetzes — der Dringlichkeit, dem Wechsel und der Besonderheit so manchen Einzelfalles nicht immer völlig gerecht werden. Hier tritt die freiwillige Fürsorge ein; neben der gesetzlichen Versorgung steht die soziale bürgerliche Fürsorge.

Die amtliche bürgerliche Kriegsbekämpftenfürsorge verfügt über eine über das ganze Reich ausgedehnte Organisation. Sie arbeitet in mehr als 1000 örtlichen Fürsorgestellen, die in den Bundesstaaten den Ministerien, in Preußen den Provinzialverwaltungen unterstehen. Als Zentralfstelle hat sie sich den Reichsausschuss der Kriegsbekämpftenfürsorge in Berlin geschaffen. Ihr Tätigkeitsfeld bildet vor allem die Wiederbelebung, Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft des Kriegsbekämpften. Durch Ergänzung des Heilverfahrens will sie die geschwächte Erwerbsfähigkeit der Kriegsbekämpften nach Möglichkeit wieder herstellen, durch Berufsberatung, Berufsausbildung, Umschulung, Arbeitsbeschaffung, Ansiedlung usw. den Wiedereintritt der Kriegsbekämpften ins Erwerbsleben erleichtern.

Im Rahmen dieser Tätigkeit gibt oder vermittelt sie auch Bargeldunterstützungen für bedürftige Familien der

Kriegsbekämpften, für Sieche und Gelähmte, für Einzelfälle, in denen nach dem Wortlaut des Gesetzes kein Anspruch auf Rente besteht, ferner überall dort, wo zur Linderung augenblicklicher Not, zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zur Aufnahme eines lohnenden Erwerbs Hilfsmittel vorzuziehen sind.

Jeder Kriegsbekämpfte, der neben der gesetzlichen Versorgung des Rates oder der Hilfe bedarf, wende sich daher an die seinem Aufenthaltsort nächstliegende örtliche Fürsorgestelle der amtlichen bürgerlichen Kriegsbekämpftenfürsorge (zu erfragen bei sämtlichen Magistraten, Gemeindevorstern und öffentlichen Anstaltsstellen).

Die Geldmittel der bürgerlichen Kriegsbekämpftenfürsorge sind teilweise vom Reich zur Verfügung gestellt, zum Teil sind sie von privaten Wohltätern gestiftet oder im Wege allgemeiner Wohlfahrtsammlungen aufgebracht. Auch große Vereine und Verbände, wie die Reichsmarinefiskus, die Abteilung 8, Kriegsbekämpften- und Hinterbliebenenfürsorge, und Abteilung 9, Wälder und Anstaltsfürsorge des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, der Reichsverband zur Unterfütterung Deutscher Veteranen und Kriegsbekämpfter, die Vaterlandsfürsorge, der Luftfahrerbund, der Luftflottenverein, der Kolonialkriegerbund, die Deutsche Kolonialkriegerfiskus, die Kriegsspende Deutscher Frauen, die Deutsche Kriegsblindenfürsorge für Landheer und Flotte, stellen die ihnen zu Gebote stehenden Mittel der bürgerlichen Kriegsbekämpftenfürsorge zur Durchführung ihrer Aufgaben in dankenswerter Weise zur Verfügung.

Aus dem Besehen aller dieser Hilfsunternehmungen, die wir hier in gedrängter Kürze nebeneinander gestellt haben, aus dem kurzen Einblick in Versorgungsgefesetz und soziale Fürsorgebestrebungen ist zu ersehen, daß in weitgehender Weise Vororge getroffen worden ist, für die Zeit der Uebergangswirtschaft und für die Friedenszeit. Staat und Volk stehen zusammen, um den Helden, die unter Zurücklassung alles Tenzen Jahre hindurch zum Schutze der Heimat gekämpft haben, die Sorgen zu verschleichen und ihnen zum Dank für ihre Leiden und Strapazen eine gesicherte und sorglose Zukunft zu ermöglichen.

### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 6. Dezember.

Werkblatt für den 7. Dezember.

Sonnenaufgang 7<sup>24</sup> | Mondaufgang 12<sup>12</sup> R.  
Sonnenuntergang 5<sup>4</sup> | Monduntergang 12<sup>12</sup> R.

Die neuen Fünfmarkheine sind jetzt erschienen. Sie sind auf einem Papier gedruckt, das die Zahl 5, als durchscheinendes Wasserzeichen wiederkehrend, in einfacher Linienumrahmung enthält. Senkrecht durch die Mitte der Rückseite zieht sich ein Streifen von orangefarbenen Fasern, die einen Bestandteil des Papiers bilden. Das Druckbild der Vorderseite zerfällt in zwei Hauptteile, von denen der linke die Aufschrift, der rechte Verzierung in einem sinnbildlichen Frauenkopf in eirunder Umrahmung und darunter eine große 5 als Wertangabe enthält. Der rechte Teil der Vorderseite ist in einem violettblauen Ton auf graugrünem Unterdruck gehalten. Der Schriftdruck ist schwarz. Die Rückseite zeigt einen reich mit Hierformen ausgestatteten Unterdruck in blauen und grünen Tönen. Auf dem Schmuhrand oben rechts und unten links ist die Nummer des Scheins in roter Farbe angebracht.

Kronprinz Rupprecht von Bayern, der erfolgreiche Heerführer an der Westfront, hat wiederholt und erst ganz kürzlich den Ausspruch getan: „Ins Feld hinaus nur Humor und lustige Sachen bringen! Der Ernst der Zeit sei ohnehin groß genug und ein Jeder erwerbe sich ein Verdienst, der es unternimmt, draußen wie drinnen für heitere Laune zu sorgen und so dem Ernst der Zeit zu mildern.“ Das ist ein Wort von tiefer Erfahrung und Menschenkenntnis. In diesem Sinne haben es sich die Meggendorfer-Blätter von jeher zur Aufgabe gemacht, zu wirken; in glücklicher Vereinigung stellen sie Ernst und Scherz, heitere Frohlaune und gemütvolle Stimmung nebeneinander, um ihre Leser zu unterhalten und zu erfreuen. Der Humor der Meggendorfer-Blätter ist stets ein feiner und niemals verletzender, und die politische Satire wirft sich mit voller Kraft nur auf unsere Feinde, um deren lächerliches und anmaßendes Treiben einer lustigen Kritik zu unterziehen. Jede Nummer enthält eine gute Humoreske. Daneben eine fülle kleiner Geschichten und Witze voll treffender Pointen. So sind also die Meggendorfer-Blätter so recht ein Lesestoff für unsere Zeit. Ueberall, wo Zeitungen zu haben sind, kann man die Meggendorfer-Blätter erhalten, auch durch jedes Postamt oder vom Verlag München, Persenstraße 5. Abonnement vierteljährlich M. 3.50 ohne Porto. Einzelne Nummer 35 Pfg.

(R. M.) Vaterländischer Hilfsdienst. Die Kriegsamtsstelle Dresden erläßt einen Aufruf, wonach für das besetzte Gebiet ein großer Bedarf an oberen Beamten für die Landes-Verwaltung in allen ihren Zweigen sowie für die Land- und Forstwirtschaft und die verschiedenen industriellen Heeresbetriebe besteht. Schriftliche Meldungen sind an die zuständigen Einberufungsausschüsse oder Hilfsdienst-Meldestellen zu richten.

Der Nationalstiftung hat der Fabrikbesitzer A. Laue, alleiniger Inhaber der Firma A. Laue & Co., Kupfer- und Messing-Walz-Werke, Berlin-Reinickendorf, den gesamten Reingewinn seines Werkes während der Dauer des Krieges zur Verfügung gestellt. Es ist dies eine ganz besonders hochherzige und patriotische Stiftung, welche hoffentlich viele Nachahmer finden möge.

Rechtzeitige Weihnachtsanzeigen sind doppelt wertvoll, sowohl für das Publikum, das danach beizuteilen seinen Bedarf auswählen kann, wie für den Geschäftsmann, der nach den harten Jahreswochen vielfach auf die Einnahmen während der Weihnachtszeit angewiesen ist. Das Weihnachtsangebot an Waren ist im ganzen genommen noch immer reichlich, aber die Menge der einzelnen Gegenstände ist beschränkt. Wer also seinen Wunsch auf einen bestimmten Artikel richtet, muß sich beeilen. Im Interesse seiner Kundschaft muß also jeder Geschäftsmann darauf hinweisen, und die Kundschaft sich danach richten.